



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Anlage 4: Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 29.
August 1973 ("Koordinierungserlaß") II B 5 1-15 Nr. 346/73

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Anlage 4**Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung
vom 29. August 1973 („Koordinierungserlaß“)
II B 5 1–15 Nr. 346/73**

An die Technische Hochschule Aachen
An die Universitäten Bochum, Bonn, Köln, Münster
An die Pädagogischen Hochschulen Rheinland, Ruhr, Westfalen-Lippe

Betr.: Koordinierung von Literaturbeschaffungen an den Hochschulen
Bezug: Meine Erlasse vom 21. 3. 1973 (II B 5 1–15 Nr. 142/73) und Ihre
Stellungnahme hierzu

Um eine sparsame Mittelbewirtschaftung und einen wirkungsvollen Einsatz der Mittel zur Beschaffung von Literatur in der Hochschule sicherzustellen, bitte ich, ab sofort wie folgt zu verfahren:

1. Der Leiter der Hochschulbibliothek ist an der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für die Literaturbeschaffungsmittel (Literatur- und Einbandkosten) und für neue Stellen des Bibliothekspersonals an der Hochschule rechtzeitig zu beteiligen.

Ebenso hat er bei der Verteilung der zugewiesenen Literaturbeschaffungsmittel auf die einzelnen bibliothekarischen Einrichtungen beratend mitzuwirken; entsprechendes gilt für die Organisation, den Betrieb und den Personaleinsatz dieser Einrichtungen.

2. Sollen Zeitschriften neu abonniert bzw. zurückliegende Jahrgänge neu beschafft werden oder sollen einzelne Werke, die mehr als 200,- DM kosten, gekauft werden, ist in jedem Einzelfall vor der Beschaffung eine Abstimmung mit der zentralen Bibliothek der Hochschule durchzuführen. Kann in einem Fall keine Einigung erzielt werden, hat der Leiter der Hochschulbibliothek die Angelegenheit unverzüglich der Bibliothekskommission zur Entscheidung vorzulegen. Die zentrale Bibliothek soll ihrerseits entsprechende Beschaffungen im Benehmen mit den sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen des jeweiligen Fachgebietes durchführen.

Vorstehendes gilt entsprechend für die Abbestellung von Zeitschriften. Dabei ist verbindlich zu klären, ob und gegebenenfalls von wem das Abonnement fortzusetzen ist und wo die vorhandenen Bestände zweckmäßigerweise aufgestellt werden.

3. Sollen besondere Mittel für Literaturbeschaffungen (z. B. anlässlich der Neubesetzung von Hochschullehrerstellen) vorgesehen werden, so ist der Leiter der Hochschulbibliothek beratend hinzuzuziehen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob die zu beschaffende Literatur ganz oder teilweise in der zentralen Bibliothek oder in einer sonstigen bibliothekarischen Einrichtung der Hochschule aufgestellt wird.

4. Der Leiter der Hochschulbibliothek hat in Abstimmung mit dem Kanzler Richtlinien zu erarbeiten für eine sachgemäße Vergabe der Aufträge an den Buchhandel, insbesondere für ausländische Literatur, sowie für die Vergabe der Buchbinderarbeiten hinsichtlich der Qualität und der Preisgestaltung. Diese Verfahrensrichtlinien sind von der Hochschule spätestens mit Wirkung vom 1. 4. 1974 für alle bibliothekarischen Einrichtungen innerhalb der Hochschule für verbindlich zu erklären.

Ich bitte, mir bis zum 15. August 1974 über die Durchführung des Erlasses zu berichten.

In Vertretung, gez. Dr. Schnoor